Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends
mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt"
Abonnements-Preis für Thorn und Vorstädte, sowie für Podgorz, Mocker und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark.
Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Nr. 129. Mittwoch, den 6. Juni 1894.

Gegen die Cholera.

Da jetzt die Cholera bereits in den Thorner Kreis eingedrungen ist und somit die Gefahr einer weiteren Verbreitung der Seuche droht, so lassen wir, mehrfachen Anregungen aus unserem Leserkreise folgend, nachstehend bereits im Vorjahre veröffentlichte Belehrung über den Kampf gegen die Cholera folgen:

Belehrung über das Wesen der Cholera und das während der Cholerazeit zu beachtende Verhalten.

1. Der Ansteckungsstoff der Cholera befindet sich in den Ausleerungen der Kranken, kann mit diesen auf und in andere Personen und die mannigfachsten Gegenstände gerathen und mit denselben verschleppt werden.

Solche Gegenstände sind beispielsweise Wäsche, Kleider, Speisen, Wasser, Milch und andere Getränke, mit ihnen allen kann auch, wenn an oder in ihnen nur die geringsten, für die natürlichen Sinne nicht wahrnehmbaren Spuren der Ausleerungen vorhanden sind, die Seuche weiter verbreitet werden.

2. Die Ausbreitung nach anderen Orten geschieht daher leicht zunächst dadurch, daß Cholerakranke, oder kürzlich von der Cholera genesene Personen den bisherigen Aufenthaltsort verlassen, um vermeintlich der an ihm herrschenden Gefahr zu entgehen. Hiervor ist um so mehr zu warnen, als man bei dem Verlassen bereits angesteckt sein kann und man andererseits durch eine geeignete Lebensweise und Befolgung der nachstehenden Vorsichtsmaßregeln besser in der gewohnten Häuslichkeit, als in der Fremde und zumal auf der Reise, sich zu schützen vermag.

3. Jeder, der sich nicht der Gefahr aussetzen will, daß die Krankheit in sein Haus eingeschleppt wird, hüte sich, Menschen, die aus Choleraorten kommen, bei sich aufzunehmen. Schon nach dem Auftreten der ersten Cholerafälle in einem Ort sind die von daher kommenden Personen als solche anzusehen, welche möglicherweise den Krankheitskeim mit sich führen.

4. In Cholerazeiten soll man eine möglichst geregelte Lebensweise führen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß alle Störungen der Verdauung die Erkrankung an Cholera vorzugsweise begünstigen.

Man hüte sich deswegen vor allem, was Verdauungsstörungen hervorrufen kann, wie Uebermaß von Essen und Trinken, Genuß von schwerverdaulichen Speisen.

Ganz besonders ist alles zu meiden, was Durchfall verursacht, oder den Magen verdirbt. Tritt dennoch Durchfall ein, dann ist so früh wie möglich ärztlicher Rath einzuholen.

5. Man genieße keine Nahrungsmittel, welche aus einem Hause stammen, in welchem Cholera herrscht.

Solche Nahrungsmittel, durch welche die Krankheit übertragen werden kann, z. B. frisches Obst, frisches Gemüse, Milch, sind an Choleraorten nur in gekochtem Zustande zu genießen, sofern man über die unverdächtige Herkunft nicht zuverlässig unterrichtet ist. Nach gleichen Grundsätzen ist mit derartigen Nahrungsmitteln zu verfahren, welche aus Choleraorten herrühren. Insbesondere wird vor dem Gebrauch ungekochter Milch gewarnt.

6. Alles Wasser, welches durch Koth, Urin, Küchenabgänge oder sonstige Schmutzstoffe verunreinigt sein könnte, ist strengstens zu vermeiden.

Verdächtig ist Wasser aus Kesselbrunnen gewöhnlicher Bauart, welche gegen Verunreinigungen von oben her nicht genügend geschützt sind, ferner aus Sümpfen, Teichen, Wasserläufen, Flüssen, sofern das Wasser nicht einer wirksamen Filtration unterworfen worden ist. Als besonders gefährlich gilt Wasser, das durch Auswurfstoffe von Cholerakranken in irgend einer Weise verunreinigt ist. In Bezug hierauf ist die Aufmerksamkeit vorzugsweise dahin zu richten, daß die vom Reinigen der Gefäße und beschmutzter Wäsche herrührenden Spülwässer nicht in die Brunnen und Gewässer, auch nicht einmal in deren Nähe gelangen. Den besten Schutz gegen Verunreinigung des Brunnenwassers gewähren eiserne Röhrenbrunnen, welche direkt in den Erdboden und in nicht zu geringe Tiefe desselben getrieben sind (abessinische Brunnen).

7. Ist es nicht möglich, sich ein unverdächtiges Wasser im Sinne der Nr. 6 zu beschaffen, dann ist es erforderlich, das Wasser zu kochen und nur gekochtes Wasser zu genießen.

8. Was hier vom Wasser gesagt ist, gilt aber nicht allein vom Trinkwasser, sondern von allem zum Hausgebrauch dienenden Wasser, weil im Wasser befindliche Krankheitsstoffe auch durch das zum Spülen der Küchengeräthe, zum Reinigen und Kochen der Speisen, zum Waschen, Baden u. s. w. dienende Wasser dem menschlichen Körper zugeführt werden können.

Ueberhaupt ist dringend vor dem Glauben zu warnen, daß das Trinkwasser als der Träger des Krankheitsstoffes anzusehen sei, wenn man nur untadelhaftes oder nur gekochtes Wasser trinkt.

9. Jeder Cholerakranke kann der Ausgangspunkt für die weitere Ausbreitung der Krankheit werden, und es ist deswegen rathsam, die Kranken, soweit es irgend angängig ist, nicht im Hause zu pflegen, sondern einem Krankenhause zu übergeben. Ist dies nicht ausführbar, dann halte man wenigstens jeden unnöthigen Verkehr von dem Kranken fern.

10. Es besuche niemand, den nicht seine Pflicht dahin führt, ein Cholerahaus.

Ebenso besuche man zur Cholerazeii keine Orte, wo größere Anhäufungen von Menschen stattfinden (Jahrmärkte, größere Lustbarkeiten u. s. w.)

11. In Räumlichkeiten, in welchen sich Cholerakranke befinden, soll man keine Speisen oder Getränke zu sich nehmen, auch im eigenen Interesse nicht rauchen.

12. Da die Ausleerungen der Cholerakranken besonders gefährlich ist, so sind die damit beschmutzten Kleider und die Wäsche entweder sofort zu verbrennen oder zu desinfizieren.

13. Man wache auch auf das Sorgfältigste darüber, daß Choleraausleerungen nicht in die Nähe der Brunnen und der zur Wasserentnahme dienenden Flußläufe u. s. w. gelangen.

14. Alle mit dem Kranken in Berührung gekommenen Gegenstände, welche nicht vernichtet werden können, müssen in besonderen Desinfektionsanstalten vermittelst heißer Dämpfe unschädlich gemacht oder mindestens 6 Tage lang außer Gebrauch gesetzt und an einem trockenen, möglichst sonnigen, luftigen Ort aufbewahrt werden.

15. Diejenigen, welche mit dem Cholerakranken oder dessen Bett und Bekleidung in Berührung gekommen sind, sollen die Hände und die etwa beschmutzten Kleigungsstücke alsbald desinfiziren. Ganz besonders ist dies erforderlich, wenn eine Verunreinigung mit den Ausleerungen des Kranken stattgefunden hat. Ausdrücklich wird noch gewarnt, mit ungereinigten Händen Speisen zu berühren oder Gegenstände in den Mund zu bringen, welche in Krankenräumen verunreinigt sein können, z. B. Eß- und Trinkgeschirr, Zigarren.

16. Wenn ein Todesfall eintritt, ist die Leiche sobald als irgend möglich aus der Behausung zu entfernen und in ein Leichenhaus zu bringen. Kann das Waschen der Leiche nicht im Leichenhause vorgenommen werden, dann soll es überhaupt unterbleiben.

Das Leichenbegängniß ist so einfach als möglich einzurichten. Das Gefolge betrete das Sterbehaus nicht und man betheilige sich nicht an Leichenfestlichkeiten.

17. Kleidungsstücke, Wäsche und sonstige Gebrauchsgegenstände von Cholerakranken oder Leichen dürfen unter keinen Umständen in Benutzung genommen oder an andere abgegeben werden, ehe sie desinfizirt sind. Namentlich dürfen sie nicht undesinfizirt nach anderen Orten verschickt werden.

Den Empfängern von Sendungen, welche derartige Gegenstände aus Choleraorten erhalten, wird dringend gerathen, dieselben sofort womöglich einer Desinfektionsanstalt zu übergeben oder unter den nöthigen Vorsichtsmaßregeln selbst zu desinfiziren.

Cholerawäsche soll nur dann zur Reinigung angenommen werden, wenn dieselbe zuvor desinfizirt ist.

18. Andere Schutzmittel gegen die Cholera, als die hier genannten, kennt man nicht und es wird vom Gebrauch der in Cholerazeiten regelmäßig angepriesenen medicamentösen Schutzmittel (Choleraschnaps u. s. w.) abgerathen.

Deutsches Reich.

Unser Kaiser erfreut sich des besten Wohlseins. Der Heilungsprozeß der Wunde nimmt einen völlig normalen Verlauf. Am Montag früh wurde durch die Generalärzte Professor Dr. v. Bergmann und Leibarzt Dr. Leuthold der Verband gewechselt. Die Wunde zeigte sich gut verklebt und dürfte in etwa 3 Tagen völlig geheilt sein. Aus diesem Grunde werden auch Bulletins nicht mehr ausgegeben. Am Sonntag verblieb der Kaiser im Arbeitszimmer und am Montag hörte derselbe die Vorträge des Chefs des Zivilkabinets, des Admirals Frhrn. v. d. Goltz, des Vizeadmirals Hollmann und des Admirals Frhrn. von Senden-Bibran.

Zur Neuregelung der Eisenbahnverwaltung in Preußen. Zur Durchführung der am 1. April 1895 eintretenden Neuordnung der Staatsbahnverwaltung sollen, nach kaiserlicher Bestimmung, unter Aufhebung der Eisenbahnbetriebsämter und der Eisenbahndirektion (rechtsrhein.) zu Köln neue Eisenbahndirektionen errichtet werden in Königsberg i. Pr., Danzig, Stettin, Posen, Kattowitz, Halle a./S., Kassel, Münster i. W., Essen und St. Johann-Saarbrücken. Hiernach werden Betrieb und Verwaltung der Staatsbahnen vom 1. April 1895 ab unter unmittelbarer Leitung des Eisenbahnministers von 20 Direktionen geführt werden.

Der preußische Finanzminister weist in einem Rundschreiben vom 24. Mai d. J. an die Provinzialsteuerdirektoren 2c. auf die nachstehend im Auszuge folgende, s. Z. nicht veröffentlichte königl. Kabinetsordre vom 4 Juli 1868 hin: „pp. Zugleich ermächtige ich Sie, künftig entbehrlich gewordene Grundstücke der Steuerverwaltung, von denen für eine andere Verwaltung kein Gebrauch zu machen ist, nach Ihrem Ermessen im Wege der Licitation oder aus freier Hand, ohne Einholung meiner Genehmigung, zu veräußern. Schloß Babelsberg, den 4. Juli 1868. Wilhelm. v. d. Heydt. An den Finanzminister."

Die Thatsache, daß der Kaiser einige Tage früher, als er Anfangs wollte, von seinem Jagdausfluge aus Prökelwitz heimkam, wird noch immer erörtert. Der Grund hierfür ist aber lediglich darin zu suchen, daß die Jagd aufgehört hatte, so ergiebig zu sein, wie sie im Anfang es gewesen war.

Caligula macht Schule. Ein Berliner Verlag kündigt an: „Sensationelle Novität. Seitenstück zu Quidde, Caligula. In unserem Verlage erscheint in drei Tagen: Was Sueton von Caligula erzählt. Ein Sittenbild aus der römischen Kaiserzeit von Benedictus." Anonym läßt sich natürlich viel besser schimpfen.

Die Arbeiter-Entlassungen auf der Marinewerft in Kiel. Auf die von den Arbeitern der kaiserlichen Werft in Kiel an das Reichs-Marine-Amt gerichtete Eingabe wegen Verkürzung der Arbeitszeit und Beschränkung der Arbeiter-Entlassungen hat das Amt erwidern lassen, daß der Petition keine Folge gegeben werden könne. Die Arbeiter wollen sich nunmehr an den Reichskanzler wenden.

Die schon früher berichteten Unterhandlungen der deutschen ostafrikanischen Gesellschaft mit dem Antisklaverei-Komitee wegen Ankaufs der dem letzteren gehörigen Schiffe haben sich zerschlagen. Indessen sollen die Schiffe im deutschen Besitz verbleiben.

Die Verhandlungen der Silberkommission in Berlin können jetzt in der Hauptsache als beendet gelten.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses zur Unterstützung der Wasserverhältnisse in den der Ueberschwemmungsgefahr besonders ausgesetzten Gebieten.

In Dresden sind drei bekannte sozialdemokratische Führer, Redakteur Dr. Gradnauer, Steinmetz Eichhorn und Restaurateur Findeisen auf richterlichen Antrag verhaftet. Ihre Verhaftung hängt mit der durch die Dresdener Sozialdemokratie angeordneten Boykottirung des dortigen Lokales „Waldschlößchen" zusammen.

In Berlin will das sozialistische Komitee den Brauereikrieg jetzt dahin erweitern, daß auch alle Gastwirthe, die boykottirtes Bier verzapfen, in Verruf erklärt werden sollen.

Die Deputation des englischen Dragoner-Regiments des deutschen Kaisers, die dem Monarchen ihre Aufwartung machen soll, wird am Mittwoch dieser Woche in Berlin eintreffen. Sie besteht aus dem Kommandeur Oberstlieutenant Tomkinson, dem Rittmeister Mac Mahon und dem Premierlieutenant Prinz Franz von Teck.

In dem Prozeß gegen die ehemaligen Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrathes des Weimarer Vorschuß- und Spar-Vereins wurde am Montag das Urtheil gefällt. Die Hauptangeklagten Direktor Gerlach und Kassierer Hofmann erhielten $7\frac{1}{2}$ bezw. 6 Jahre Gefängniß.

Ueber das Befinden des Kaisers wird vom Reichsanzeiger folgendes Bulletin veröffentlicht: „Beim heutigen Verbandwechsel war die Wuude verklebt, so daß voraussichtlich innerhalb drei Tagen die definitive Verheilung erfolgt sein wird. Neues Palais, den 4. Juni, Vormittags 9 Uhr 32 Minuten. v. Bergmann. Leuthold."

Auf eine Eingabe des Bundes der Landwirthe an die preußische Regierung wegen Hilfsmaßregeln zu Gunsten der durch den Orkan vom 12. Februar geschädigten Landwirthe ist ein Bescheid der betheiligten Minister erfolgt, worin es am Schluß heißt: „Zur unentgeltlichen Abgabe von Bauholz resp. zur Abgabe desselben unter dem wirklichen Werth bin ich, der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, nicht ermächtigt. Dagegen bin ich bereit, auf einzelne begründete Anträge denjenigen ländlichen Besitzern, deren Gebäude erweislich durch den Orkan zerstört oder erheblich beschädigt sind, das zur Beseitigung dieser Schäden erforderliche Bauholz aus den Staatsforsten zu denjenigen Preisen freihändig zu überlassen, die von den Großhändlern gezahlt sind, nach Umständen zu dem Taxpreise. Auch kann darauf Bedacht genommen werden, die Verkaufsloose den Wünschen der einzelnen Käufer entsprechend bilden zu lassen"

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Kaiser Franz Joseph, der zur Lösung der Ministerkrisis in Pest eintraf, wurde lebhaft begrüßt. Der Monarch verhandelte sofort mit dem Grafen Khuen, der aber wiederholt betonte, ein von ihm zu bildendes Kabinet würde bei der feindseligen Haltung der Mehrheit des ungarischen Reichstages keinen Bestand haben. — Im Abgeordnetenhause sprach der bisherige Premierminister Weckerle und bat, die Ursache der Krisis nicht früher zu erörtern, als bis die kaiserliche Entscheidung gefallen sei. Das Land soll dann die volle Wahrheit hören. Das Haus war damit einverstanden und beschloß, bis zur definitiven Neubildung der Regierung eine Sitzung nicht abzuhalten. In verstärktem Maße tritt übrigens das Gerücht auf, der Kaiser werde den Premierminister Weckerle von nenem mit der Bildung des Kabinets beauftragen, da sonst niemand das Vertrauen des Parlaments genieße. Die Polizei erklärt eine Zeitungsnachricht, es hätten Kundgebungen gegen den Monarchen stattgefunden, für falsch.

Schweiz.

In den Schweizer Kantonen hat am Sonntag eine Volksabstimmung stattgefunden. Das von den schweizer Sozialisten eingebrachte Verlangen nach Garantie des Rechtes auf Arbeit durch die Bundesverfassung wurde mit 290 000 gegen 71 000 Stimmen abgelehnt. In keinem Kanton hatten die Sozialisten die Mehrheit.

Italien.

In der römischen Kammer fand am Montag die Debatte über den Antrag des Ministerpräsidenten Crispi, die Berathung der Steuerreform zu vertagen, statt. Die Position des Kabinets gilt als ziemlich schwach, doch wird man wohl für jetzt noch eine folgenschwere Krisis zu vermeiden suchen.

Großbritannien.

Nach englischen Darstellungen aus Kapstadt droht der südafrikanischen Boern-Republik der größte Eingeborenen-Aufstand, welchen Südafrika je gesehen, wenn deren Regierung darauf besteht, den mächtigen Häuptling Magala zum Verlassen seines bisherigen Gebietes zu bewegen. Magala verfügt über 30 000 gut bewaffnete Soldaten und im Falle seiner Erhebung würden ihm Hunderttausende zuströmen. Vielleicht schüren die Engländer

diesen Brand ein bischen, weil sie darauf rechnen, im Trüben fischen zu können.

Rußland.

Der Großfürst Thronfolger reist demnächst nach England zum Besuche seiner Braut, die sich bei ihrer Großmutter, der Königin Viktoria, befindet. Vermuthlich wird der Prinz noch dort sein, wenn der deutsche Kaiser nach England kommt. — In der Stadt Kaluschin haben Ausschreitungen gegen mehrere jüdische Bewohner stattgefunden. Viel Eigenthum ist zerstört.

Frankreich.

Die Angelegenheit des Erfinders Turpin stellt sich jetzt offen als ein ungeheurer Reklameschwindel heraus, woran außerhalb Frankreichs wohl niemand gezweifelt hat. Der „Figaro" meldet, Turpins Erfindung sei für Frankreich gerettet, der deutsche Gesandte, der sie kaufen wollte, habe eine abschlägige Antwort erhalten, und das in Brüssel gebildete Konsortium, welches die Erfindung verwerthen sollte, sei aufgelöst. Von deutscher Seite hat niemand eine Kaufofferte gemacht. — Eine große sozialistische Versammlung, welche am letzten Sonntage auf dem Kirchhofe Père Lachaise in Paris stattfand, verlief ohne Störung. — Aus der verflossenen Boulanger-Zeit veröffentlichen Pariser Journale noch einige sogenannte Enthüllungen. Es wird nämlich behauptet, die Boulangisten hätten den Präsidenten Carnot entführen wollen, wenn ihr General verhaftet worden wäre. Aus beidem wurde aber bekanntlich nichts, weil Boulanger floh. — Bei dem Rennen um den großen Derby-Preis bei Paris kam es zu tollen Auftritten. Wider alles Erwarten wurde ein Pferd des Bankiers Ephrussi Sieger, und die Wetter verloren viel Geld. Sie schrieen wüthend, sie seien geprellt, schimpften auf die Juden und trieben die Sache so arg, daß die Polizei zum Schutze des bedrohten Pferdebesitzers einschreiten mußte.

Bulgarien.

Die bulgarische Regierung schildert die Lage in der Hauptstadt wie im ganzen Lande in den rosigsten Farben. Nur zur Vorsicht bleiben in Sofia Militärposten auf den Straßen, dem Fürsten Ferdinand sollten lebhafte Kundgebungen dargebracht sein und auch der neue Premierminister Stoilow sagt, daß alles gut stehe. Stambulow soll angeblich noch in dieser Woche ins Ausland reisen. Privatberichte klingen freilich ganz anders, darnach geht alles drunter und drüber und von Gehorsam gegen die neue Regierung ist wenig die Rede. Fürst Ferdinand soll in Sofia bei einer Spazierfahrt feierlich ausgepfiffen sein. — In Serbien stehen die Dinge unverändert.

Amerika.

Im nordamerikanischen Streikgebiet spitzen sich die Gegensätze immer schärfer zu. Verschiedene blutige Zusammenstöße haben stattgefunden. — Der Bürgerkrieg in Central-Amerika dauert fort. Die Truppen der Regierung von San Salvador wurden von den Aufständischen in einem Treffen bei Santa Anna besiegt, in welchem 600 Mann gefallen sein sollen. Auch der Bruder des Präsidenten Ezeta, welcher die Truppen kommandirte, soll getödtet sein.

Afrika.

Kriegsrüstungen auf Madagaskar. Die Königin von Madagaskar nimmt bei ihrem Volke eine Zwangsanleihe auf, angeblich um damit eine frühere Anleihe zu decken. In Paris jedoch glaubt man zu wissen, daß das Geld zu Kriegsrüstungen gegen Frankreich verwendet werden soll. So werden beispielsweise die Straßen zwischen der Hauptstadt und Tamatave im Osten und Majunga im Westen befestigt. In Folge der herrschenden Unsicherheit und Ungewißheit stocken bereits in dem Inselreiche alle Geschäfte.

Provinzial-Nachrichten.

× **Culm-Graudenzer Grenze**, 3. Juni. Daß man bein Einfangen eines Bienenschwarms nie die nöthige Vorsicht außer Acht lassen soll, lehrt wieder ein Fall, der sich gestern in Hanowo ereignete. Im Garten des dortigen Besitzers Masakowski hatte sich ein Bienenschwarm festgesetzt. Als M. nun den Schwarm einfangen wollte, ging er so unvorsichtig damit zu Werke, daß er von den Bienen recht arg zerstochen wurde. Nachdem Wasser gegossen wurde, konnte M. aus der unliebsamen Lage befreit werden; jedoch wird er längere Zeit mit den Folgen zu kämpfen haben.

— **Flatow**, 4. Juni. Der kleinste Mensch im Kreise Flatow dürfte unstreitig das 15jährige Töchterchen des Eigenthümers H. in Kirchdorf sein, das heißt, wenn man auch das Alter in Betracht zieht. Wer das Kind auf der Straße erblickt, muß annehmen, er habe es mit einem 2 jährigen Mädchen zu thun, das es bis zu 70 Zentimeter Höhe gebracht hat, seine Körperformen und die dünne Stimme scheinen dies zu bestätigen. Das bedauernswerthe Geschöpf ist aber bereits aus der Schule entlassen und war eine der fleißigsten Schülerinnen.

— **Elbing**, 4. Juni Ein Einbruchsdiebstahl ist in der verflossenen Nacht bei dem Hotelbesitzer Herrn Rauch verübt worden. Der Spitzbube muß im Hotel gut Bescheid gewußt haben; er hat zur Ausführung des Diebstahls die Zeit zwischen 2 und 3 Uhr gewählt und ist von der Garten-aus nach Zertrümmerung eines Fensters in den Speisesaal gestiegen. Dann begab sich der Dieb durch das Buffetzimmer nach dem neben der Küche belegenen Privatzimmer nud eignete sich aus einem Spinde eine Kassette mit etwa 200 Mark an, während er eine zweit Kassette, die nur Blechmarken enthielt stehen ließ. Den Rückweg hatte der Dieb über den an die Mauerstraße grenzenden Zaun genommen. — In der Nogat ist das Wasser in den letzten Tagen etwas gestiegen, doch sind die Schifffahrtsverhältnisse dadurch nicht gebessert. Der Wasserstand ist außergewöhnlich niedrig im Gegensatz zum vergangenen Jahre, und die Sandbänke, die sich im Strome befinden, bewirken, daß selbst kleinere Kähne nicht volle Ladung nehmen können.

— **Danzig**, 4. Juni. Der Streik der Maurer scheint jetzt beendet zu sein. Heute Morgen ist nämlich dem Beschlusse einer gestern abgehaltenen Versammlung gemäß von den meisten Maurern die Arbeit wieder aufgenommen worden, nachdem die Meister den Maurern gegenüber der Revers hatten fallen lassen. Der Streik der Zimmerer dagegen, der bereits einen Monat währt, dauert fort. In einer heute Vormittag in der Zimmererherberge abgehaltenen Versammlung der Zimmerer war der Vorsitzende des Verbandes deutscher Zimmerer, Herr Schrader aus Hamburg, erschienen, der zusagte, daß vom Verbande aus die Streikunterstützungen erhöht werden würden. Die Versammlung nahm eine Resolution an, nach welcher bei der Forderung eines Minimallohnes beharrt werden soll.

— **Riesenburg**, 3. Juni. An der neuen Bahnstrecke Lessen-Riesenburg-Marienburg arbeiten seit Sonnabend bereit drei Landmesser; zunächst soll die Strecke Riesenburg-Lessen vermessen und abgesteckt werden. — Dieser Tage kam in das Geschäft der Frau Kaufmann M. eine Frau und kaufte verschiedene Sachen, die sie mit einer sächsischen Baukonte von 100 Mark bezahlen wollte. Als Frau M. die Note in einem andern Geschäft wechseln lassen wollte, wurde ihr mitgetheilt, daß vor einiger Zeit hier ein Reisender ein Portemonnaie verloren habe, in dem sich eine ebensolche sächsische Banknote befand. Die Frau theilte mit, daß sie das Geld beim Verkauf von Schweinen von unbekannten Personen erhalten habe. Die Untersuchung ist eingeleitet.

— **Christburg**, 2. Juni. In der gesterigen Sitzung der Stadtverordneten lag ein Magistratsantrag zur Einführung des obligatorischen Schlachthauszwangs vor. Es hatte sich herausgestellt, daß das Schlachthaus in gesundheitlicher Beziehung nur vollständig nützen kann, wenn ein obligatorischer Schlachthauszwang eingeführt würde, da Fleisch von krankem, von Privatpersonen geschlachtetem Vieh in den Verkehr kommen könnte. Aus diesem Grunde wurde dem Antrage des Magistrats zur Einführung des obligatorischen Schlachthauszwanges beigestimmt. Mit dem Thierarzt Herren Schulz wurde ein Abkommen dahin getroffen, daß er die Beaufsichtigung des Schlachthauses übernimmt. — Schon kurze Zeit nach der Eröffnung des Schlachthauses hat sich die Nothwendigkeit einer Vieh-Versicherung herausgestellt, weil ohne eine solche die Fleischer zu großen Verlusten ausgesetzt wären. Ein Versuch, hier eine Versicherung ins Leben zu rufen, ist gescheitert, weil die Versicherungsprämien den Fleischern zu hoch waren. Jetzt wollen die Fleischer selbst einen Versicherungsverein gründen, der auf Gegenseitigkeit beruhen soll; sie hoffen, daß der Prämienbeitrag sich dadurch niedriger herstellen wird, da die Verwaltungskosten nur gering sein dürften.

— **Königsberg**, 4. Juni. In weiten Kreisen auch über Königsberg und die engern Grenzen der Provinz hinaus macht hier ein Vorgang innerhalb der Universitätsgenossenschaft von sich reden. Die älteste der Königsberger Studentenverbindungen, die Landesmannschaft „Littuania", hat sich durch Beschluß der aktiven Mitglieder in ein Corps verwandelt, die Aufnahme in den Kösener S. C. nachgesucht und erhalten mit der Bestimmung, daß auch sämmtliche Philister fortan als Corpsphilister gelten. Als Landesmannschaft 1829 gegründet, führte dieselbe (1835) das Corps ein. Im Jahre 1848 beschloß eine beträchtliche Majorität die Abschaffung des Corps und Wiederherstellung der Landesmannschaft, der dissentirende Theil, der das Corps aufrechterhalten wollte, constituirte damals das in den sechsziger Jahren eingegangene Corps Littuania, welches statt Grün-Weiß-Roth die Farben Grün-Silber-Roth annahm (Silberne und Tuchlittauer). Schon vor einigen Jahren trat in der Landesmannschaft das Bestreben hervor, wieder das Corps einzuführen, das allein dem Zeitgeiste und den Bedürfnissen der Gegenwart zu entsprechen vermöge. Der heftige Widerspruch eines großen Theiles des Philisteriums drängte damals jene Versuche zurück. Jetzt ist, nachdem inzwischen in der Verbindung vorbereitende Schritte in Einführung der Beschränkung der Freiheit der Einzelmitglieder (Entziehung des Stimmrechts für die ersten Semester etc.) gethan waren, wenige Tage nach Bekanntmachung der Sache an die auswärtigen Philister, der entscheidende Entschluß mit voller Einstimmigkeit der Aktiven und einer erheblichen Zahl der jüngern Philister, zur Ausführung gebracht worden. Jene dissentirenden älteren landesmannschaftlichen Philister, denen sich auch mehrere aus jüngeren Semestern angeschlossen haben, wollen nicht als Corpsphilister betrachtet werden; sie haben der aktiven Verbindung gegenüber erklärt, daß sie sich nicht ferner als Genossen derselben zu betrachten vermögen und einen landsmannschaftlichen Philisterverband einrichten werden. — Aus den angesehensten Männern der Stadt hat sich ein Komitee gebildet, welches die Errichtung einer Hochschule der Musik für Blinde anstrebt. Da bei musikalischer Begabung die Musik für den Blinden die einzige von ihm zu erreichende höhere Lebenssphäre bildet, in welcher er mit guten Erfolge die Konkurrenz Sehender bestehen kann, so wurden in einem Aufrufe alle Menschenfreunde gebeten, zur Verwirklichung dieses Werkes beizutragen. Dieser Aufruf ist nicht unbeachtet geblieben. Viele Personen, nicht nur aus Ostpreußem, sondern auch weit darüber hinaus, welche mit regelmäßigen Beiträgen das Unternehmen zu unterstützen bereit sind, haben sich gemeldet, so daß die Erreichung des Zieles nicht mehr in zu weiter Ferne liegt. Die Ermittelungen haben ergeben, daß diese Hochschule, welche anfänglich nur 30 Schülern Aufnahme gewähren soll, voll besetzt sein würde, und zwar nicht nur aus Ostpreußen, sondern auch aus anderen Provinzen, und infolge dessen hat der Ort, an welchem die Anstalt errichtet werden soll, nicht bestimmt werden können.

— **Posen**, 3. Juni Der heute hier eröffnete polnische Katholikentag ist von Polen aus Posen und Westpreußen außerordentlich zahlreich besucht. Auch aus Galizien sind Polen erschienen. Erzbischof Dr. von Stablewski und die Weihbischöfe von Gnesen und Posen, wohnten der ersten Hauptversammlung, an der etwa 1600 Personen theilnahmen, bei. Domherr aus Gnesen und Posen, Geistliche aus der Provinz, die Profesoren des Priesterseminars sowie eine Reihe Reichstags- und Landestagsabgeordneter, Abgeordnete aus Galizien sind anwesend. Der Kongreß wird vom Professor Wicherkiewicz eröffnet, der die Anwesenden willkommen heißt. Zum Vorsitzenden wurde der Abgeordnete v. Czarlinski gewählt. Derselbe brachte vor Eintrit in die eigentlichen Verhandlungen ein Hoch auf den Papst und Kaiser aus. Vom Papste war ein Glückwunsch-Telegramm eingegangen.

Locales.

Thorn, den 4. Juni 1894.

* **Unseren Abonnenten**, die sich vorübergehend auf Reisen, in Bädern oder Sommerfrischen aufhalten und die auch in ihrer Abwesenheit von Hause die Zeitung weiter lesen wollen, ohne sie der zurückbleibenden Familie zu entziehen, wollen wir von jetzt ab ein zweites Exemplar der Zeitung unentgeltlich zur Verfügung stellen und gegen Erstattung der bloßen Portokosten regelmäßig unter Streifband zugehen lassen. Bezügliche Anträge werden von unserer Geschäftsstelle, Bäckerstraße 39, entgegengenommen.

† **Cholera.** Vom Staatskommissar des Weichselgebiets erhalten wir in Bestätigung unserer gestrigen Mittheilung folgende vom 3. d. M. datirte Zuschrift: Unter verdächtigen Erscheinungen sind in Schillno vorgestern Stromarbeiter August Lange, gestern ein zweiter Stromarbeiter, heute früh Sohn des Lange verstorben. Bei August Lange heute Abend in bacteriologischer Station asiatische Cholera festgestellt. In Schillno ausgedehnte Maßregeln zwar getroffen, aber äußerste Vorsicht im Weichselgebiet dringend geboten.

§§ **Personalien aus dem Kreise Thorn.** Die Herren Gutsbesitzer Kühne und Besitzer Jahnke in Birkenau sind als Waisenräthe für diese Gemeinde bestellt worden.

= **General-Kirchenvisitation.** Unter der Leitung des Herrn General-Superintendenten Döblin wird im Laufe des Monats Juni in der Diözese Löbau-Strasburg eine General-Kirchen- und Schulvisitation abgehalten werden.

— **Kollekte.** Der Herr Oberpräsident hat dem Westpreußischen Verein zur Bekämpfung der Wanderbettelei in Danzig gestattet, während der Zeit vom 1. d. Mts. bis zum 31. Mai 1895 bei den Bewohnern der Provinz Westpreußen eine Kollekte abzuhalten, deren Ertrag insbesondere zur Ansammlung eines Baufonds für die Errichtung eigener Anstaltsgebäude in der Arbeitskolonie Heilmarshof bestimmt ist.

— **Jubiläumsfeier.** Der deutsche Buchdrucker-Verein, die nationale Vereinigung der deutschen Buchdruckereibesitzer, begeht am 10. Juni in Mainz unter voraussichtlich großer Betheiligung die Feier seines 25jährigen Bestehens. Der Verein, welcher am 15. August 1869 in Mainz gegründet wurde, zählt ca. 1400 Mitglieder, welche ca. 15 000 Gehilfen beschäftigen.

— **Fahrpreisermäßigung für die landwirthschaftliche Ausstellung in Berlin.** Auf Antrag der Hauptverwaltung des Zentralvereins Westpreuß. Landwirthe findet am 5., 6. und 7. d. Mts eine Preisermäßigung bei den Zügen 6 und 8, welche von Danzig 4 Uhr 45 Min. Morgens bezw. 7 Uhr Abends, also von Dirschau 5 Uhr 31 Min. bezw. 7 Uhr 49 Min. abgehen und in Berlin, Friedrichsstraße, 5 Uhr 39 Min. Abends bezw. 9 Uhr 6 Min. Morgens eintreffen, in der Weise statt, daß ein einfaches Billet zur kostenfreien Rückfahrt innerhalb der gewöhnlichen Dauer einer Rückfahrtskarte sowohl auf der Strecke Danzig-Berlin wie auf deren Nebenbahnen berechtigt. Natürlich müssen Ausstellungsbillets gefordert werden.

§ **Freie Advokatur.** Die Anwaltskammern von Marienwerder und Königsberg haben sich für die freie Advokatur ausgesprochen. Die Anwaltskammer von Marienwerder betonte in ihrer Begründung besonders den Umstand, daß die Zahl der Prozesse seit 1879 nachweislich zugenommen habe und daß dadurch eine Vermehrung auch der Zahl der Rechtsanwälte bedingt sei.

ηγ **Der Reserve-Anzug.** Ueber die viel erörterte Angelegenheit des Reserve-Anzuges läßt sich eine Stimme aus dem preußischen Kriegsministerium in der „Köln. Ztg." vernehmen. Dort heißt es: „Der Erlaß des Kriegsministeriums, wonach den ausgedienten Mannschaften bei der Entlassung nach zweijährigem Dienst ein sogenannter Reserve-Anzug nicht mehr als Eigenthum mitgegeben werden soll, hat von vornherein die Bestimmung enthalten, daß denen, die sich nicht rechtzeitig mit Civilkleidern haben versehen können, ein Reserve-Anzug gegen Rücksendeverpflichtung mitgegeben wird; ebenso kann nachweisbar total Unbemittelten ein ausgetragener Anzug als Eigenthum belassen werden. Die Nothwendigkeit dieser Maßregel wird von allen denen anerkannt werden, die mit unserer Heeresverwaltung vertraut sind; denn es leuchtet ein, daß es bei der erhöhten Friedensstärke und abgekürzten Dienstzeit auf die Dauer unmöglich ist, vollständig ausgetragene Stücke in genügender Anzahl zu beschaffen. Will man aber die Belassung eines Reserve-Anzuges als Eigenthum auf die Dauer beibehalten, so würde dies nicht unerhebliche Mehrkosten verursachen." Jedenfalls darf man aber wohl erwarten, daß Bedürftigen gegenüber alle Nachsicht walten wird.

** **Das kirchliche Amtsblatt** für die Erzdiözese Posen-Gnesen, zu welcher auch der links der Weichsel liegende Theil des Kreises Thorn gehört, enthält in seiner neuesten Nummer einen Erlaß des Erzbischofs an die Geistlichkeit in Betreff des polnischen Sprachunterrichts in den Volksschulen, in welchem den Parochialgeistlichen aufgegeben wird, die betreffenden Eltern von der Kanzel herab zu belehren, daß sie verpflichtet seien, Anträge bei den Lehrern wegen Zulassung ihrer Kinder zum polnischen Sprachunterricht zu stellen. Die Geistlichen sollen den Eltern hierbei behilflich sein und die letzteren darauf aufmerksam machen, daß dieser Unterricht unentgeltlich sei und keine Lasten für sie im Gefolge habe. Da die Königliche Regierung den polnischen Sprachunterricht im Interesse des Religionsunterrichts für nothwendig erachtet habe, so seien die Verwalter der Parochien um so mehr verpflichtet, ihren Parochianen die durch den Ministerialerlaß vorgeschriebenen Formalitäten zu erleichtern und dieselben vor Beginn des neuen Schuljahres wiederholt darüber zu belehren, was sie für das Wohl ihrer Kinder zu thun verpflichtet seien. — Daß die Regierung den polnischen Sprachunterricht für nothwendig gehalten habe, ist eine sehr freie Ausdrucksweise; die Regierung ist zur Zulassung desselben von der nämlichen Seite gedrängt worden, von der nunmehr alles aufgeboten wird, um diesen Unterricht auf möglichst viele Kinder auszudehnen. Gegenüber diesem Bemühen, das vorauszusehen war, wird es die Pflicht

Der Luftballon im Dienste der Wissenschaft.

Von Groß, Premierlieutenant in der Luftschifferabtheilung.

(Nachdruck verboten.)

I.

Nachdem der bei seiner Erfindung so begeistert begrüßte Luftballon, welcher dem Menschen neue Wege des Verkehrs über die Länder und Meere zu eröffnen versprach, all' diese weitgehendsten und theilweise phantastischen Hoffnungen und Erwartungen nicht erfüllt hatte, sank er sehr bald zurück in seiner Werthschätzung und war schließlich fast lediglich dazu verdammt, die Schaulust einer neugierigen Volksmenge zu befriedigen und hierdurch die Taschen unternehmungslustiger Besitzer von Vergnügungslokalen und sogenannter Berufs-Luftschiffer oder Akrobaten mit klingender Münze zu füllen.

Zweifellos aber sind der Luftschiffahrt ernstere Ziele gestellt, und zwar in doppelter Weise; einmal als ein jetzt bereits von allen Militärstaaten eingeführtes und werthgeschätztes Höhenobservatorium im Kriege, gewissermaßen als das oberste Auge des die Schlacht leitenden Oberbefehlshabers, und zweitens als das einzige Mittel, dem Manne der Wissenschaft die Möglichkeit zu geben, in das Element siegreich vorzudringen, welches sich seinem erforschenden Geiste am längsten entzogen hat.

Was die militärische Ausbeutung der Erfindung des Luftballons anbelangt, so sind jetzt gerade hundert Jahre verflossen, seit zum ersten Male ein Ballon auf dem Kriegsschauplatz erschien. Der Physiker Guyton de Morveau trat zuerst im Juni des Jahres 1794 mit dem Vorschlage hervor, den Luftballon bei den Heeren als fliegende Observatorien zu benutzen. Sein Vorschlag fand Anklang, man bildete in aller Eile eine Luftschiffer-Kompagnie unter dem Kommando Coutelle's und schickte dieselbe nach dem von den Oesterreichern belagerten Maubeuge, wo sie treffliche Dienste leistete. Die eigentliche Feuertaufe erhielt der erste Kriegsballon am 26. Juni in der Schlacht von Fleurus, in welcher derselbe eine wichtige Rolle zu spielen Gelegenheit fand.

Durch die Kriegs-Aeronautik war nicht lange von Bestand. Napoleon Bonaparte löste bald die Luftschiffer-Kompagnien auf, und so kam es, daß trotz vereinzelter Versuche und Verwendung des Ballons als Kriegsmittel in den verschiedensten Staaten dieser in Vergessenheit gerieth, bis derselbe im Feldzug von 1870/71 bewies, welche wichtigen Dienste er als Kommunikationsmittel im Nothfalle zu leisten im Stande ist. Seit jenem letzten Kriege hat denn auch die Kriegs-Aeronautik gewaltige Fortschritte gemacht, so daß gegenwärtig kein größerer Staat mehr des Ballons als eines wichtigen Kriegsgeräthes entbehren zu können glaubt. Wir finden daher heute in allen zivilisirten Staaten wohlorganisirte Militär-Luftschiffer-Abtheilungen, deren hoher Werth für die Heeresleitung in einem nächsten großen Kriege sich zweifellos zeigen wird.

Die Verwendung des Luftballons im Dienste der Wissenschaft datirt zurück bis zum Anfange dieses Jahrhunderts, sie hat dann lange Jahre geruht, bis in neuerer Zeit die junge meteorologische Wissenschaft sich schrittweise systematisch entwickelnd, namentlich durch die Resultate der meteorologischen Hochstationen angeregt, zu der Erkenntniß gelangte, daß in der Wechselwirkung zwischen der Erde und Atmosphäre die meisten meteorologischen Vorgänge bedingt seien, und man daher das Beobachtungsgebiet mehr und mehr vom Erdboden lösen und in die freie Atmosphäre verlegen müsse.

Will man die Gesetze ergründen und studiren, nach denen sich der ewige Wechsel des Zustandes unserer Atmosphäre vollzieht, um hieraus wenigstens mit annähernder Sicherheit den in alle menschlichen Verhältnisse so tief einschneidenden Witterungswechsel vorher zu bestimmen, so darf man sich nicht wie bisher damit begnügen, die aus den zahlreichen jetzt über die ganze zivilisirte Welt verbreiteten meteorologischen Stationen täglich telegraphisch einlaufenden Beobachtungen zu sogenannten Wetterkarten zu kombiniren, man muß vielmehr in das zu untersuchende Element selbst, die freie Atmosphäre, wo jener ewige Wechsel sich vollzieht, eindringen. Hier wird man nicht nur, wie auf der Erde, die Wirkungen, sondern, was ungleich werthvoller ist, ihre Ursachen kennen lernen und studiren können. Dem Menschen stehen zwei Mittel zu Gebote, in jenes Element einzudringen: er kann die natürlichen Erhebungen der Erde, jene Bergriesen, deren eisgekrönte Häupter hoch in die Atmosphäre hineinragen, erklimmen und hier seine Beobachtungen anstellen, oder aber er muß sich und seine Instrumente einem leistungsfähigen Luftballon anzuvertrauen sich nicht scheuen. Beide Arten, sich in die Luft zu erheben, sind von einander grundverschieden, beide geben daher auch verschiedene Resultate der dort angestellten Beobachtungen. Eine meteorologische Hochstation, sie mag noch so isolirt auf der höchsten Klippe eines Bergriesen aufgebaut sein, klebt doch schließlich an der Erde, deren Wärme und Feuchtigkeits-Ausstrahlung, deren elektrischer und sonstiger Zustand ganz wesentlich die hier aufgestellten Instrumente beeinflußt.

Aber auch die in dem frei in der Atmosphäre schwebenden Ballon angestellten Beobachtungen geben nur einwandfreie Resultate wenn ganz besonders hierfür konstruirte Instrumente vorhanden sind, und wenn dieselben von geübten Beobachtern bedient werden.

Unter den Aufgaben, deren Lösung allein unter Zuhilfenahme des Luftballons gelingen kann, steht die Ermittelung der Temperatur und Feuchtigkeits-Vertheilung in der Atmosphäre obenan, weil diese Faktoren in erster Linie den Wechsel des Zustandes der Atmosphäre bedingen. Wir wissen zwar im Allgemeinen, daß die Temperatur mit der Erhebung über die Erdoberfläche abnimmt, da die Erwärmung der Luft nicht etwa direkt durch die Sonne, sondern erst durch die Ausstrahlung der von dieser erwärmten Erdoberfläche ausgeht; wir wissen ferner, daß im Allgemeinen der Wasserdampfgehalt hoher atmosphärischer Schichten geringer ist, als solcher, welche der Erdoberfläche näher liegen, aber über das Maß dieser Abnahme unter den verschiedensten Wetterlagen, sowie über die Unregelmäßigkeiten unter gewissen Witterungs-Verhältnissen, ist unsere Kenntniß noch eine äußerst unvollkommene.

(Fortsetzung folgt.)

der Behörden der Provinz Posen sein, streng darauf zu halten, daß der polnische Unterricht nicht wieder wie früher zur Polonisirung deutscher Kinder benutzt werde.

— **Stellenvertretung bei konzessionspflichtigen Gewerbebetrieben** Nach § 45 der Gewerbeordnung kann das stehende Gewerbe durch Stellvertreter ausgeübt werden. Es fragt sich nun, ob ein Gewerbe, dessen Ausübung von einer Konzession oder einem Befähigungszeugniß (Approbation) abhängig ist, betrieben werden darf, wenn nicht der Inhaber des Geschäfts, sondern nur der von ihm ernannte Stellvertreter jene Konzession bezw. Approbation besitzt. Anscheinend wird der Absicht des Gesetzes, daß das betreffende Gewerbe nicht von einer hierfür ungeeigneten Person ausgeübt wird, in diesem Falle thatsächlich genügt, besonders wenn es sich nur um den Besitz eines Befähigungszeugnisses handelt, indeß hat das Oberverwaltungsgericht in einer neuerdings ergangenen Entscheidung die obige Frage verneint. Dieser Entscheidung lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Nach § 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1884 ist der Betrieb des Hufbeschlaggewerbes von der Beibringung eines Prüfungszeugnisses abhängig. Der Wagenfabrikant Sch. engagirte, da er ein solches Zeugniß nicht besitzt, den im Besitze eines solchen befindlichen Schmiedegesellen St. und ließ von diesem das Hufbeschlaggewerbe für seine (des Sch.) Rechnung betreiben. Gleichzeitig zeigte er der Polizeibehörde an, daß er bezüglich der Ausübung des Hufbeschlaggewerbes den St. zu seinem Stellvertreter im Sinne des § 45 der Gewerbeordnung ernenne. Die Polizeibehörde eröffnete hierauf dem Sch., daß er hierzu nicht berechtigt sei, da er selbst jenes Zeugniß nicht besitze und außerdem St. nicht als sein Stellvertreter im Sinne des § 45, sondern als bloßer Gewerbegehilfe im Sinne des § 41 der Gewerbeordnung anzusehen sei. Sch. erhob gegen diesen Bescheid Beschwerde und, als er mit dieser abgewiesen war, in letzter Instanz Klage beim Oberverwaltungsgericht.

* **Privat-Transitlager für Holz.** Auf Antrag des Vorsteher-Amtes der Kaufmannschaft zu Danzig hat der Provinzial-Steuer-Direktor mit Rücksicht darauf, daß die durch den Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages nach § 16,9 des Privatlager-Regulativs erforderlich gewordenen Bestandsaufnahmen in sämmtlichen Privat-Transitlagern für Bau- und Nutzholz stattgefunden haben und erst vor kurzem beendigt worden sind, genehmigt, daß von der regelmäßigen Bestandsaufnahme im Monat Juni d. J. Abstand genommen und daß die Verzollung der inzwischen aus den Lagern in den freien Verkehr getretenen Hölzer lediglich durch buchmäßige Feststellung der Lagerbestände in den Holz-Transitlagern bewirkt werde.

H **In der altstädtischen evangelischen Kirche** wurden in den letzten Tagen der vorigen Woche im Hauptgange des Mittelschiffs Grabungen vorgenommen, um den Umfang der Senkungen festzustellen, die sich dort gebildet haben. Gestern war der Gemeinde-Kirchenrath zusammengetreten, um zu berathen, wie diesen Senkungen abzuhelfen sei. Es wurde beschlossen, die Bänke und den Hauptgang durch Keilungen höher zu legen. Dieser Beschluß soll der Gemeindevertretung unterbreitet werden.

† **Der bei Kudak verstorbene Flößer** ist, wie die bakteriologische Untersuchung ergeben hat, nicht an asiatischer Cholera gestorben.

§§ **Influenza.** Unter den Pferden des Gutes Gronowko ist die Influenza ausgebrochen.

—nn **Der Ortsarmenverband Thorn** hatte gegen den Ortsarmenverband Falkenrhede, Kreis Osthavelland, klagend den Anspruch auf Erstattung von 93,33 Mark erhoben. Dieser Betrag ist dem klagenden Armenverband unstreitig an Pflegegeld für die Zeit vom 20. Februar 1892 bis 31. März 1893 für das uneheliche Kind der unverehelichten Rabe, jetzt verehelichten Arbeiter H. entstanden. Die unverehelichte Rabe ist unter Hinterlassung ihres Kindes in den 80er Jahren von Thorn verzogen. Ihr Aufenthalt konnte nicht ermittelt werden, und es übernahm die Pflege für das Kind der Westpreußische Landarmenverband mit der Maßgabe, daß das Kind in Thorn verbleiben und vom Landarmenverbande die Pflegekosten erstattet werden sollten. In einem im August 1892 bei den Pflegeeltern des Kindes eingegangenen Schreiben bat dessen Mutter, ihr das Kind zuzuschicken, denn sie wolle dasselbe fortan selbst in Erziehung nehmen. Aus dem Schreiben ging auch hervor, daß sie in Berlin wohnt und seit 1886 an den Arbeiter H. verheirathet ist. Am 1. April 1893 ist sodann das Kind der Mutter zugeführt worden. Vorerst meldete der Ortsarmenverband Thorn den Erstattungsanspruch gegenüber dem endgiltig fürsorgepflichtigen Ortsarmenverbande bei dem Regierungspräsidenten in Marienwerder an. Auf Grund der nach dem Unterstützungswohnsitz des Arbeiters H. angestellten weiteren Ermittelungen stellte Thorn dann dem beklagten Ortsarmenverbande für die Eingangs erwähnte Zeit die Pflegekosten in Rechnung, der Beklagte lehnte die Erstattung aber ab. Die Klage stützt sich darauf, daß der Arbeiter H. vom Juni 1882 bis Ende Juli 1884 ununterbrochen in Falkenrhede gewohnt habe und dort ortsangehörig geworden sei. Diesen Unterstützungswohnsitz habe er nicht wieder verloren. Denn er habe seine Ehefrau im Februar 1886 geheirathet. Damals seien zwei Jahre seit seinem Wegzuge von Falkenrhede noch nicht vergangen gewesen. Vom Tage der Verheirathung an sei er aber in der Person des unehelichen Kindes seiner Ehefrau aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt worden und deshalb nicht mehr in der Lage gewesen, seinen Unterstützungswohnsitz zu verlieren. Der Bezirksausschuß zu Potsdam verurtheilte den Beklagten nach dem Klageantrage mit folgender Begründung: Es sei armenrechtlicher Grundsatz, daß die Frau im Unterstützungswohnsitz dem Mann, das uneheliche Kind aber der Mutter folge. Deshalb habe durch die Verheirathung der Frau H. deren uneheliches Kind den Unterstützungswohnsitz derselben, also den des Ehemannes, mit erworben. Dieser sei damals unstreitig Falkenrhede gewesen. Da nun der Ehemann H. als durch die dem Kinde gewährte Pflege aus öffentlichen Armenmitteln seit dem Tage der Verheirathung unterstützt zu erachten sei, so habe derselbe den Unterstützungswohnsitz in F. auch nicht mehr verlieren können. Auch der Einwand des Beklagten, daß die Anmeldung des Erstattungsanspruchs nach Ablauf der sechsmonatlichen Frist erfolgt sei, sei verfehlt. Denn im § 34 des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes sei der Anspruch nur auf die nicht länger als sechs Monate vor der Anmeldung zurückliegenden Unterstützungen beschränkt. Die Anmeldung sei am 20. August 1892 erfolgt und vom Februar 1892 ab seien auch nur die Pflegekosten zur Erstattung liquidirt. Der Beklagte legte gegen dieses Urtheil Berufung ein mit dem Erfolge, daß das Bundesamt für das Heimathwesen am 2. Juni cr. unter Abänderung der Vorentscheidung den beklagten Armenverband nur zur Erstattung von 40 Mk. verurtheilte, mit der Mehrforderung aber den Kläger unter folgender Begründung abwies: Den Entscheidungsgründen der Vorinstanz müsse durchweg beigetreten werden. Jedoch habe der Vorderrichter dem Kläger zu Unrecht die ganze eingeklagte Summe zugesprochen. Derselbe habe bereits im August 1892 gewußt, daß die Mutter des Kindes bereit sei, dasselbe zu sich zu nehmen. Es sei nicht abzusehen, warum er nicht damals schon die weitere Fürsorge der Mutter überlassen und das Kind erst selbst noch ca. 6 Monate in eigener Pflege behalten habe. Deshalb sei ihm die Erstattung der aufgewendeten Kosten nur noch für einen ferneren Monat, also bis zum 30. September 1892, zugebilligt worden.

Ω **Feuer.** In der Nacht zum 3. Juni brannte auf dem dem Gutsbesitzer Hilbert gehörigen Gute Maciejewo eine Scheune mit sämmtlichen darin enthaltenen Getreide- und Strohvorräthen nieder. Es wird Brandstiftung vermuthet. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

— **Lufttemperatur** heute am 5. Juni 8 Uhr Morgens: 14 Grad R. Wärme.

** **Gefunden** ein Brief „An Frau Ida Gall", ein Schreibheft in der Schillerstraße. Näheres im Polizei-Sekretariat.

** **Verhaftet** wurden 4 Personen.

() **Von der Weichsel.** Der Wasserstand beträgt heute 0,51 Meter über Null, das Wasser steigt wieder, die Temperatur ist heute 14 Grad R. Eingetroffen ist der russische Damfer „Warszawa" mit 3 beladenen Gabarren und 1 beladenen Kahn im Schlepptau aus Danzig und der für Weichselüberwachungszwecke gemiethete kleine Personendampfer „Eva" (Eigenthümer Gnoike) aus Schulitz.

— **Podgorz,** 4. Juni. [P. A.] Stadtverordnetensitzung am Sonnabend, den 2. Juni. 1. Beschlossen wurde einstimmig das Schulgeld für Piaske von jetzt ab pro jedes Kind jährlich auf 24 Mk. festzusetzen. Der Beschluß ist von dem Magistrat in kürzester Zeit zur Ausführung zu bringen. 2. Die Vertretung lehnt die Annahme des fünften Lehrers ab, da ihr keine Mittel zu Gebote stehen, stellt jedoch der kgl. Regierung anheim, falls die Lehrkraft durchaus erforderlich ist, das ganze Gehalt für den fünften Lehrer bewilligen zu wollen. 3. Die Rechnung des Wykrykowski wird auf 10 Mk. festgesetzt und zur Zahlung angewiesen. 4. Die Vertretung lehnt die Zahlung der Kurkosten für Schöneberg ab, weil die Eltern der Fenske nicht hier den Unterstützungswohnsitz besessen haben. 5. Den Vertretern ist die Verfügung des Kreis-Ausschusses betr. die Rückzahlung der irrthümlich gezahlten 500 Mk. Krankengelder vorgelegt worden. 6. Von der Verfügung des Ministers über die Ertheilung von Schankkonsensen und deren Beschränkung hat die Vertretung Kenntniß genommen. 7. Für den kranken Sohn des Arbeiters Valentin Wisniewski wird vom 1. Juni ab eine monatliche Unterstützung in Höhe von 10 Mark bewilligt. Die Erstattungsansprüche sind bei der Gemeinde Piaske einzuleiten. 8. Von der Erhöhung der Kaspziak'schen Armenunterstützung hat die Vertretung Kenntniß erhalten. 9. Die Vertretung bewilligt für die Karoline Schulz vom 1. 4. 94 eine monatliche Unterstützung von 6 Mark. 10. Die Vertretung lehnt die Verpachtung der Kuhweide für die Sommermonate auf die städtische Hütung an Czaikowski ab. Für das bisherige unerlaubte Hüten soll Czaikowski eine Entschädigung von 4 Mark zahlen. 11. Die Vertretung genehmigt die Aufnahme einer Anleihe von 1000 Mk. auf den Zeitraum von 6 Monaten gegen Ausfertigung einer amtlichen Schuldurkunde im Namen der Stadt. 12. Das Konzessionsgesuch des Zielinski wird, da kein Bedürfniß vorliegt, abgewiesen. — „Wer andern eine Grube gräbt u. s. w.", dachte der Todtengräber Schultz am Sonnabend und ging hinter den evangelischen Kirchhof und machte sich selbst sein Grab. Nachdem er eine Kaule ausgegraben, legte er sich hinein und schnitt sich mit einem stumpfen Tischmesser ein Loch in den Hals, so daß er bewußtlos liegen blieb. Einige Leute, die ihn dort auffanden, nahmen ihn aus seinem Grabe und wollten ihn retten, doch wies er sogar das ihm gereichte Wasser zurück. Schultz ist ein alter Selbstmordkandidat, hat er doch bereits ein Dutzend Mal versucht, sich das Leben zu nehmen. Man brachte den Selbstmörder in die Todtenkammer des Magistrats, verband ihm die Wunde und schaffte ihn in das Thorner Krankenhaus.

Vermischtes.

Die Cholera. Der „Reichsanz." schreibt: „Im Laufe der letzten Woche sind in dem hart an der russischen und österreichischen Grenze belegenen Ort Myslowitz (Oberschlesien) 7 Cholerafälle, davon 6 mit tödtlichem Ausgange, festgestellt worden. Auch in Schilno, Uebergangsstation russischer Flößer an der Weichsel, sind 2 Arbeiter, sowie der Sohn eines derselben an Cholera verstorben. Zweckentsprechende Schutzmaßregeln sind sofort seitens der zuständigen Behörden ergriffen, insbesondere ist ein Ueberwachungsdienst auf der Weichsel eingerichtet worden. Derartige Vorkommnisse, auf deren Wiederholung man sich bei dem Herrschen der Cholera in einem Theil unserer Nachbarstaaten auch für die Zukunft gefaßt machen muß, haben keinerlei bedrohliche Bedeutung für die Allgemeinheit, da, nach den Erfahrungen der Vorjahre, erwartet werden darf, daß es den Behörden gelingen wird, ein weiteres Umsichgreifen der Seuche zu hindern."

Fürst Bismarck über Kindererziehung. Die Zöglinge des Lüneburger Seminars haben dieser Tage dem Fürsten Bismarck eine Ovation dargebracht. Auf die Begrüßungsansprache des Schulraths Bünger erwiderte der Fürst u. a. Folgendes: „Meine Herren! Sie treten als Lehrer einer großen Anzahl unserer heranwachsenden Generation gegenüber, zunächst in obrigkeitlichen Verhältnissen. Vergessen Sie dabei nicht, daß selbst das königliche Recht der Begnadigung auf Sie im Schulzimmer übergeht, lassen Sie diesem nun eine starke Vertretung gegenüber dem Bedürfnisse der Gerechtigkeit und demjenigen, Strafe zu üben. Es ist im Verkehr mit Kindern in dieser Beziehung leichter, als es später mit erwachsenen Kindern zu sein pflegt. Vergessen Sie nie, daß im Kinde eine scharfe Beobachtungsgabe liegt, die sich allerdings nicht öffentlich dem Lehrer gegenüber ausspricht, aber dann, wenn sie allein unter sich sind, oder in Gesellschaft anderer. Wenn man da zuhört, so ist man oft erstaunt über den natürlichen Einblick in die menschliche Natur, den die Kinder in der Beurtheilung ihrer Eltern und Lehrer entwickeln. Ich will damit nur sagen: Kommen Sie ihren Zöglingen nicht mit dem vorherrschenden Gefühle der amtlichen Stellung und Würde, sondern mit dem vorherrschenden Gefühle der Liebe zu den Unmündigen entgegen. Ich bin gewiß, daß Sie damit Erwiderung finden werden bei den meisten Kindern, und daß Sie sich dadurch Ihr Geschäft wesentlich erleichtern werden, wenn Sie in den Kindern dieses Gefühl erwecken, daß die Liebe, und ich will sagen: die Achtung, eine gegenseitige ist zwischen Eltern, Lehrern und Schülern. Im Kinde steckt doch ein Mensch, ein Gottesgeschöpf, das seinerseits Anspruch auf Achtung wegen seiner Schwachheit und Hilflosigkeit hat und auch im Herzen im freundlichen Sinne behandelt werden sollte. Ich möchte sagen, wie der Mann gegenüber der Frau rücksichtsvoller, höflicher ist, gerade weil er der stärkere ist. Dieses Verhältniß der Ueberlegenheit ist zwischen Lehrer und Kind noch in größerem Maße vorhanden. Aber gerade in dieser Ueberlegenheit liegt auch für ein edel denkendes Herz das Interesse für den Schützling, der ihm anvertraut ist."

Garten- und Landwirthschaft.

Die wichtigsten Nährpflanzen für die Bienen. Die erste Nahrung geben den Bienen die Blüthen der Obstbäume und die Frühjahrsblumen, später sind es aber die Kleearten, der Raps und die Lindenblüthen, welche den Bienen Nahrung geben. Sonst noch sehr wichtig, weil sehr lang andauernd, sind die Senfarten, die Reseda und die Sonnenblume. Man kann diese Pflanzen zusammen aufziehen, indem man zwischen zwei Reihen Reseda oder Bauernsenf die Sonnenblumensamen einlegt. Die Reseda ist von diesen Pflanzen die wichtigste, da sie bis spät in den Herbst hinein sich hält. — Bienenzüchter, denen an der Vermehrung des Honigertrages liegt, machen wir auf den Anbau dieser Pflanzen aufmerksam.

Telegraphische Depeschen

des „Hirsch-Bureau."

Budapest, 4. Juni. In der Steinbrucher Pulverfabrik fand eine fürchterliche Dynamitexplosion statt, wobei zwei Arbeiter verbrannten und mehrere schwer verwundet wurden.

Belgrad, 4. Juni. Der Sultan beordnete seine Galayacht nach Salonichi, um dort den König Alexander von Serbien zu erwarten.

Paris, 4. Juni. „Siecle" meldet unter Reserve, daß gestern in Paris vier Personen an der der Cholera nostras gestorben sind.

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll in Thorn.

Wasserstände der Weichsel und Brahe.

Morgens 8 Uhr

Weichsel:	Thorn, den 5. Juni	0,51	über Null
"	Warschau den 31. Mai	1,27	" "
"	Brahemünde den 3. Juni	2,34	" "
Brahe:	Bromberg den 3. Juni	5,30	" "

L. C. **Der Getreidemarkt.**

Auch in der abgelaufenen Berichtswoche herrschte auf dem Getreidemarkte wenig Leben. Zwar hielten sich im allgemeinen die Preise in den einzelnen Artikeln auf dem Niveau der Vorwoche, ja sie bekundeten hie und da sogar eine steigende Tendenz, die Umsätze selbst indessen bewegten sich nur in sehr mäßigen Grenzen. Speziell konnte dies vom Roggengeschäft gelten, bei dem namentlich die Vernachlässigung naher Termine auffällig hervortrat. Eine Belebung der Stimmung des Marktes ist indessen für nächster Zeit ebensowenig zu erwarten, da die Saatenstandsberichte trotz des in vielen Gegenden anhaltenden Regenwetters der jüngsten Zeit durchschnittlich fortdauernd recht günstig lauten. Notirungen an der Berliner Produktenbörse: Weizen per 1000 Kilogramm von 130—136 M., Roggen von 109—115 M., Hafer von 128—163 M., Gerste von 90—165 M.

W. **Warschau,** 3. Juni. (Original-Wollbericht.) Im ständigen Wollhandel herrschte während der letzten vierzehn Tage eine fast vollständige Stagnation. In Folge der aus Deutschland sehr entmuthigend lautenden Berichte ist auch hier eine entschieden mattere Stimmung zum Durchbruch gelangt. Das hiesige Lager, welches sich nur noch auf ca. 4000 Pud beläuft, befindet sich in festen Händen, die billigere Gebote zurückweisen. Inländische Fabrikanten zeigen im allgemeinen eine Zurückhaltung im Einkauf in der Meinung, daß die Preise am hiesigen Wollmarkt billiger sein werden, als jetzt. Man verkaufte von Mittelwollen einiges à 65—69 Thaler und von mittelfeinen Wollen kleinere Partieen á 70—75 Thaler polnisch pro Zentner. Bei diesen Verkäufen beträgt der Preisabschlag ca. 4 Thaler polnisch pro Zentner gegen letzten Wollmarkt. Schmutzwolle bedingt $6^1/_2 - 7^1/_4$ Rubel pro Pud. Im Kontraktgeschäft herrscht wieder Geschäftsstille. Produzenten bestehen auf feste Preise, während Fabrikanten und Händler 4 bis 5 Thaler billiger als am Wollmarkt kaufen wollen. Die Wollschur ist in vollem Gange.

Stand der Cholera in Polen.

Ortschaft.	Datum.	Erkrankungen.	Todesfälle	Bemerkungen.
Stadt Warschau	25./5. - 31./5.	19	10	Die Zahl der bis zum 1. Juni cr. in Mlawa an Cholera Erkrankten beträgt 29; davon sind gestorben 16, 8 genesen und 5 noch in Behandlung.
Gouv. Warschau, in Ochota, Kreis Warschau, in Tarczyn, Kr. Grojec, in Mrokow, Kr. Blonie und in Wloclawek (wo die Krankheit unter den Schiffsarbeitern ausgebrochen ist:)	26./5. - 30./5.	37	19	
Gouv. Petrikau, in Sielce, Kreis Bendzin, (seit dem 25. d. Mts. ist keine Erkrankung und kein Sterbefall mehr vorgekommen:)	25./5. - 29./5.	1	1	Die in Schillno bisher vorgekommenen drei Todesfälle sind durch die bakteriologische Untersuchung unzweifelhaft als asiatische Cholera diagnosticirt.
Gouv. Radom, in der Stadt und und im Kreise Opoczno, in Wieczbica, Kreis Radom.	20./5. - 27./5.	12	7	
Gouv. Plozk, im Kreise und in der Stadt Plozk, in Raciaz, Kreis Sierpiec, davon 3 Erkrankungen und 2 Todesfälle in der St. Plozk; 7 Erkrankungen 5 Todesfälle in Mlawa.	25./5. - 29./5.	20	15	

Danzig, den 1. Juni 1894.

Der Staatskommissar für das Weichselgebiet.

Handelsnachrichten.

Thorn, 5. Juni.

Wetter trübe regnerisch.

(Alles pro 1000 Kilo per Bahn.)

Weizen bleibt anhaltend flau denn es fehlt jede Kauflust 128/9 pfd. bunt 122|3 Mk. 130|1 pfd. hell 125 Mk. 132|33 pfd. 126|7 Mk.

Roggen unverändert, sehr kleines Geschäft 119|20 pfd. 102|3 Mk. 121|3 pfd. 104|5 M

Gerste sehr flau feine Waare ohne Angebot, Futterw. fast unverkäuflich 85|89 Mk.

Erbsen, flau Mittelw. 108|12 Mk. Futterw. 100|1 Mk.

Hafer, guter inländischer 126|132 Mk.

Danzig 4. Juni.

Weizen loco schwach behauptet, per Tonne von 1000 Kilogr. 84—128 Mk. bez. Regulierungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 92 Mk. zum freien Verkehr 756 Gr. 127 Mk.

Roggen loco fester per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 714 Gr. inländ 104 Mk. transit 71 Mk. Regulirungspreis 714 Gr. lieferbar inländisch 105 Mk., unterpolnisch 72 Mk. transit 71 Mk.

Spiritus per 10 000 Liter % contingentirt loco $48^1/_2$ Mk. Gd., nicht contingentirt $28^1/_2$ Mk. Gd., Juni $28^1/_2$ Mk. Gd., Juli-August $28^3/_4$ Mk. Gd.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 5. Juni.

Tendenz der Fondsbörse: fest.		5. 6. 94.	4. 6. 94.
	Russische Banknoten p. Cassa.	219,45	219,30
	Wechsel auf Warschau kurz	218,05	217,95
	Preußische 3 proc. Consols	90,10	90,—
	Preußische $3^1/_2$ proc. Consols	102,40	102,20
	Preußische 4 proc. Consols	106,10	106,10
	Polnische Pfandbriefe $4^1/_2$ proc.	—,—	67,90
	Polnische Liquidationspfandbriefe.	66,20	66,20
	Westpreußische $3^1/_2$ proc. Pfandbriefe	98,75	99,—
	Disconto Commandit Antheile.	186,50	186,25
	Oesterreichische Banknoten.	163,15	163,15
Weizen:	Juni.	130,50	128,—
	September	133,—	133,25
	loco. in New-York	$57^1/_4$	$57^7/_8$
Roggen:	loco.	112,—	112,—
	Juni.	113,—	112,—
	Juli.	114,25	114,—
	September	117,—	115,50
Rüböl:	Juni	42,90	43,10
	Oktober.	42,90	43,10
Spiritus:	50er loco.	49,60	49,10
	70er loco.	30,—	29,30
	Juni.	33,60	33,60
	September	35,—	35,—

Reichsbank-Discont 3 pCt. — Lombard-Zinsfuß $3^1/_2$ resp. 4 pCt.

Heute Vormittag 9¼ Uhr entschlief nach langem, schweren Leiden meine innig geliebte Frau, unsere gute Mutter, Schwester und Schwägerin

Hedwig Will,

geb. **Schwartz**

im 35. Lebensjahre.

Dieses zeigt tiefbetrübt im Namen der Hinterbliebenen an

Gustav Will, Friseur.

Mocker, 4. Juni 1894.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 7. Juni, Nachm. 4 Uhr vom Trauerhause Lindenstr. 2 aus statt.

Polizeil. Bekanntmachung.

Aus Anlaß der in Schillno vorgekommenen Fälle von echter Cholera werden mit dem heutigen Tage sowohl die in der Weichsel befindlichen **Privat-Badeanstalten,** als auch die städtische öffentliche Badeanstalt geschlossen; das Baden in der Weichsel ist von jetzt ab nach der Polizei-Verordnung vom 18. August 1853 (Amtsblatt Seite 210) **strafbar.**

Dies bringen wir mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß, sich **vor jeder Benutzung des Weichselwassers** — sowohl als Trink- oder Gebrauchswasser — **zu hüten;** auch die übrigen Wässer sind nur in gekochtem Zustande zu benutzen.

Die hiesigen Einwohner und Grundstücksbesitzer werden im Interesse des allgemeinen Gesundheitszustandes aufgefordert, nicht allein **die Höfe, Aborte und Abflüsse** rein zu halten und zu desinfiziren, sondern auch für die gründliche tägliche Desinfektion der **Küchenabfälle, des Gemülls und Kehrichts** sowie der in den einzelnen Stockwerken der Häuser befindlichen **Ausgußbehälter und Leitungsröhren** zur Aufnahme und Ableitung der Küchenwässer 2c. zu sorgen.

Als gutes und billiges **Desinfektionsmittel** wird ärztlicherseits empfohlen: ein Liter ungelöschter Kalk ist in einem Liter Wasser zu löschen und sodann mit 3 Liter Wasser zu verdünnen.

Gleichzeitig bringen wir nachstehende

„Polizei-Verordnung

Auf Grund der Bestimmung der §§ 137 Abs. 2, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, sowie auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordne ich für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder was folgt:

§ 1.

Die nach § 9 des durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. August 1835 (G.-S. S. 240) genehmigten Regulativs, betr. die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten, durch § 25 daselbst angeordnete Pflicht zur **Anzeige eines jeden Cholera-Erkrankungsfalles** wird auf alle der Cholera verdächtigen Fälle (von heftigen **Brechdurchfällen** aus unbekannter Ursache mit Ausnahme der Brechdurchfälle bei Kindern bis zum Alter von zwei Jahren) ausgedehnt.

§ 2.

Alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe, sowie Medizinalpersonen sind verpflichtet, von allen in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Fällen von Erkrankungen der im § 1 gedachten Art nicht nur der zuständigen Polizeibehörde, sondern **gleichzeitig** auch dem zuständigen Kreisphysikus schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1 und 2 werden, soweit sie nicht den Bestimmungen des § 327 des Reichsstrafgesetzbuches unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark eventuell mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Marienwerder, den 31. Juli 1892.

Der Regierungspräsident.

von Horn.

zur strengsten Beachtung in Erinnerung.

Thorn, den 4. Juni 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizeil. Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Gewerbetreibenden gebracht, daß die technische Revision der Gewichte, Maaße und Waagen in den Geschäftslokalen der Neustadt, der Fischer-, Bromberger- und Jakobs-Vorstadt in nächster Zeit erfolgen wird.

Die Abstellung etwaiger Mängel durch den Aichmeister **Braun,** welcher Schillerstraße 12 parterre anzutreffen ist, wird empfohlen.

Thorn, den 19. Mai 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die für das 1. Vierteljahr 1894/95 (April bis Juni 1894) rückständigen Staats- und Gemeinde-Steuern sind zur Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung bis spätestens den

13. Juni 1894

an unsere Kämmerei-Nebenkasse zu entrichten.

Thorn, den 29. Mai 1894. (2307)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß die städtische Sparkasse Gelder auf Wechsel gegen 5% Zinsen ausleiht.

Thorn, den 2. Juni 1894. (2353)

Der Magistrat.

1 Gesellen und 1 Lehrling verlangt
A. Wittmann, Schlossermstr. Mauerstr. 70.

Einsatz **1 Mk.** für 2 Ziehungen.

Nächste Woche erste Ziehung

der 1894er Weimar-Lotterie

mit insgesammt

6700 Gewinnen i. W. v. 200 000 Mk.

Hauptgewinne im Werthe von

50000 Mk., 20000 Mk., 10000 M.,

u. s. w. u. s. w.

Loose für zwei Ziehungen gültig für **1 Mk.** **11 Loose für 10 Mk., 28 Loose 25 Mk.**

(Porto u Gewinnlisten 30 Pf.) empfiehlt und versendet

Der Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar.

Einsatz **1 Mk.** für 2 Ziehungen.

Seitens des Vorstandes der Invaliditäts- u. Alters-Versicherungs-Anstalt der Provinz Westpreußen ist an Stelle des Herrn Baugewerksmeisters **Sand** der Herr Maurermstr. **Plehwe** von hier, Mellinstraße Nr. 103 zum Vertrauensmann aus dem Kreise der Arbeitgeber für den Vertrauensmannsbezirk Thorn 9b auf die Zeit bis zum 1. Juli 1895 ernannt worden. (2308)

Thorn, den 30. Mai 1894.

Der Magistrat.

Danksagung.

Herr **Dr. med. Volbeding, homöop. Arzt, Düsseldorf,** hat meine Frau von einem langjährigen Fußleiden (offene Wunde) vollständig geheilt, wofür ich hiermit meinen besten Dank ausspreche.

Langendreerholz bei Witten (Ruhr).

Aug. Ziesmer, Glasmacher.

Staubmäntel,
Havelocks,
Pelerinen-Mäntel

empfiehlt **Carl Mallon**
Thorn, Altstädt. Markt.

Hoffmann-Pianos
und **Harmoniums** liefert unter Garantie z. Fabrikpreisen, auswärts zur gefl. Probe franko, in bequemer Zahlweise
Georg Hoffmann,
Berlin SW. 19, Jerusalemerstr. 14.

Feinste Castlebay
Matjes-Heringe
und **neue**
Malta-Kartoffeln
empfiehlt
A. Mazurkiewicz.

FeinsteMatjesheringe
Stück 10 Pf.
A. Kirmes, Gerberstraße 31.

Inserat-Aufträge
für die im Druck befindlichen
Hauskalender
und
Torunski Kalendarz
pro 1895
erbittet
Ernst Lambeck,
Verlagsbuchhandlung.

Pa. Weiss-Bier

in **Gebinden und Flaschen** empfiehlt und versendet franko jeder Bahnstation **die Schloßbrauerei Tuchel.**

Daselbst ist noch eine **Lehrlingsstelle** offen. (2254)

Buchweizen, Wicken, Lupinen
offerirt billigst **H. Safian.**

Eine bereits **eingeführte Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** sucht für **Thorn** einen tüchtigen

Agenten

unter vortheilhaften Provisionsbezügen. Offerten unter **D. 2347** d. Ztg. erb.

---

1 junger Mann,

der kürzlich seine Lehrzeit beendet hat, findet in meinem Destillationsgeschäft per 1. Juli cr. Stellung als Verkäufer. Briefmarken verbeten. (2348)

Philipp Friedländer,
Marienwerder Westpr.

Bau-Geschäft von **Ulmer & Kaun** Maurer u. Zimmermeister.

Uebernahme completter
Bauausführungen,
Reparaturen und Umänderungen.
Anfertigung von
Anschlägen und Zeichnungen.
Culmer Chaussee Nr. 49. — Fernsprecher Nr. 82.

Altst. Markt16, Thorn, Altst. Markt16.
Juni 1894. **Juni 1894.**

Preise für Colonialwaaren.

Streuzucker grob u. fein p. Pfd. 27 Pf.

Raffinade im Brode p. Pfd. 30 Pf.	Rohe Caffees
„ geschlagen „ 31 „	nur reinschmeckend in allen Preis-
Würfelzucker „ 32 „	lagen v. Mk. 1,10 p. Pfd. an.

Specialität: Dampf-Caffees von 1,30 p. Pfd. an.

Pflaumen beste bosn. p. Pfd 15	**Reis** zart und grobkörnig
„ „ 18	per Pfd. 12
„ „ 22	Tafelreis per Pfd. 15
Pflaumenkreide „ 25	Weizengries grob u fein „ 15

ff Bratenschmalz p. Pfd. 52 Pf., bei 10 Pfd. 50 Pf. bei ganzen Fässern billiger.

Prima Kartoffelmehl p. Pfd. 13	Gutkochende Erbsen p Pfd. 10
bei 5 Pfd. 12	Gesch. Victoria-Erbsen „ 18
Gerstengrütze „ 12	Weiße Bohnen „ 10
Perlgraupe p. Pfd. von 12 Pf. an	

Artikel zur Wäsche.

Bester crystall. Soda p. Pfd. 5	Creme-Stärke p. Pfd. 50
Prima Talg Seife „ „ 18	Macks Doppel-Stärke
Prim. Oranienb.-Kernseife „ 25	ff. Kaiserblau
Reis-Strahlen-Stärke „ 28	Bleich-Soda, Seifenpulver 2c.

sowie sämmtliche andere Colonialwaaren
empfiehlt zu **Engros-Preisen**
Josef Burkat,
Packkammer für Colonialwaaren.



C. H. KNORR'S
Hafermehl

in 25jähriger Praxis erprobt ist unstreitig die beste Nahrung für Kinder. Mehr als

100,000 Kinder

werden Jahr aus Jahr ein damit ernährt und gedeihen dabei wunderbar — der schlagendste Beweis für die Güte dieses Präparats. — Vorräthig in Colonial-Waaren- und Droguen-Geschäften. (2203)

Marienburger Geld-Lotterie.
Ziehung am 21. und 22. Juni 1894.
Loose à 3,15 Mk.
in der Expedition der „Thorner Zeitung".

Steppdecken, seidene und wollene werden sauber gearbeitet, Coppernikusstraße 11, 2 Treppen links. (1089)

1 Laufburschen verlangt **W. Groblewski,** Culmerstraße 5

Meine
Schles. Gebirgshalb- u. Reinleinen
versende ich das Schock 33⅓ Meter circa 60 Schl. Ellen
von 14 Mark an.
Spec. Musterbuch von sämmtlichen Leinen-Artikeln, wie **Bettzüchen, Inlette, Drell, Hand- und Taschentücher, Tischtücher, Satin, Wallis, Piqué-Parchend** 2c. 2c. franko.
J. Gruber. Ober-Glogau in Schlesien.

Bazar

zum Besten des hiesigen Instituts der Elisabethinerinnen
genannt **„Graue Schwestern".**

Seit nahe 8 Jahren besteht in **Thorn** das Institut der Elisabethinerinnen, welche sich ausschließlich mit ambulanter Krankenpflege in Thorn und Umgegend beschäftigen.

Gegenwärtig hat die Anstalt 6 Schwestern, welche Zahl lange nicht hinreicht, um den Wünschen der Angehörigen der betreffenden Kranken zu genügen; d. i. die Pflege in jedem Krankheitsfalle übernehmen zu können. Das von den 6 Schwestern miethsweise bewohnte, räumlich sehr beschränkte Local, gestattet jedoch die Berufung mehrerer Schwestern nicht. Behufs allmähliger Ansammlung eines Fonds zur Gewinnung eines geräumigen Miethslocals oder zur Erwerbung eines eigenen Heims für die Schwestern sind die Unterzeichneten in der Absicht zusammengetreten, einen

Bazar

verbunden mit

Concert

der Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 61 unter Mitwirkung ihres Dirigenten Herrn **Friedemann** in den **Räumen des hiesigen Victoria-Gartens und Saales**

Mittwoch, den 13. Juni d. J.,
von 3 Uhr Nachm. ab

zu veranstalten, und hegen dieselben das Vertrauen, daß die gute Absicht recht viele Gönner, Freunde u. Wohlthäter finden werde.

Eintrittspreis zum Bazar 20 Pf.

Thorn, den 2. Juni 1894.

Geschenke und Gaben jeder Art zu obigem Zwecke sind bereit in Empfang zu nehmen die Damen des Comitees. Was dagegen etwa geschenkte Speisen anlangt, so bittet man, solche am Bazartage selbst von 11 Uhr Vormittag ab im Victoria-Garten abgeben zu wollen.

Das Comité.

Maria Ciechanowska. Leokadia Czarnecka. Maria Dobberstein. Caecilia Henius. Ameli von Hülst. Władysława Jaworowicz. Maria von Kleinsorgen. Anna Knothe. Franziska von Kobielska. Regina Rawitzka. Maria Wardacka. Minna Winselmann. Witolda Urbańska. Oskar Kriwes. Radt. Ludwig von Słaski. C. Walter. Robert Tilk. Schmeja. Wiercinski. Dr. Klunder. Dr. Pawlicki. Schulz. Ziętarski.

Im Circus
vor dem Bromberger Thor.
Sudermanns Specialitäten-Truppe
Heute Abend 8 Uhr:
Große Vorstellung.
Zum Schluß:
Hans, „Der dumme Todtenwächter."
Gallerie 10 Pf.

Bohlingers Conditorei
(vorm. J. Nowak)
Brombergerstrasse 35

Wiener Gebäck,
aus der Bäckerei
von **J. Dinter, Thorn.**

Elysium **Jeden Mittwoch frische Waffeln.**

Junge Mädchen,

welche die feine Damenschneiderei erlernen wollen, können sich sofort melden.

Geschw. Boelter,
akademisch gebildete Modistinnen,
Breite- u Schillerstr.-Ecke 30.

Eine anständige Mitbewohnerin gesucht. **Neustädt. Markt 20.**

Ein **möbl. Zimmer** zu vermiethen **Gerechtestraße 16 III.**

---

1 frdl. möbl. Vorderzimmer zu vermiethen **Brückenstr. 16,** 2 Tr.

---

1 oder 2 möbl. Zim. Brückenstr. 16, IV

Gesucht zum 1. Juli eine möbl. Wohn. mit Pension. Offerten mit Preisangabe erbeten unter Chiffre **W. T. 2345** an die Expedition dieser Zeitung.

Für die Dauer der Theater-Saison sucht ein Ehepaar **2 möblirte Zimmer,** oder Schlaf- und Wohnzimmer, möglichst Nähe des Theaters. Offerten mit Preisangabe an **Hartig,** Regisseur, **Inowrazlaw,** Sigismundstraße 7, III. (2340)

Wohnung,

3—4 Zimmer nebst Zubehör, auf der Bromberger-Vorstadt zum Oktober **gesucht,** jedoch in der Gegend, wo die Pferdebahn in der Nähe vorübergeht. Adr. **P. Ct** i. d. Exp. d. Z.

Zur Sommerwohnung 1 gr. möbl. Zimmer, a. Wunsch m. Gartenb. u. Pens. nahe der Stadt. Näh. in der Exp. d. Ztg.

Die Nummern 126, sowie das „Sonntagsblatt" Nr. 22 der „Thorner Zeitung" kauft zurück. Die Expedition.

Kirchliche Nachrichten.

Mittwoch, den 6. Juni 1894.

Evang. Gemeinde zu Podgorz.

Abends 8 Uhr: Missionsstunde.

Herr Pfarrer Endemann.

Hierzu Beilage.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.